

2. Beiblatt**Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 10.Juli 1951.****Die Steuerleistung der USIA-Betriebe.**254/A.B.,

zu 270/J

Anfragebeantwortung.

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. Appel und Genossen, betreffend die Steuerleistung der vom russischen Element verwalteten Betriebe (USIA-Betriebe), teilt Bundesminister für Finanzen Dr. Margaretha mit:

"Die Finanzämter führen 471 USIA-Betriebe in Evidenz. Hier von sind 351 gewerbliche Betriebe, 100 landwirtschaftliche Betriebe, 13 gemischte Betriebe und 7 zweifelhafte Betriebe. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass aus den durch die USIA-Verwaltung vorgenommenen Umgruppierungen neue Betriebe entstanden oder ein Teil der von den Finanzämtern in Evidenz gehaltenen Betriebe weggefallen sind, weil ohne die - übrigens ständig verweigerte - Mitwirkung der USIA die Finanzämter nicht einmal in der Lage sind, auch nur die seit 1945 erfolgten Betriebsauflassungen und -zusammenlegungen in Erfahrung zu bringen. Bei den in dieser Richtung gepflogenen Erhebungen wurde die Wahrnehmung gemacht, dass insbesondere bei den Erdölunternehmungen und den landwirtschaftlichen Unternehmungen bedeutende Betriebsveränderungen vor sich gegangen sein müssen.

Auf Grund der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im September 1949 bei den Trägern der Sozialversicherung gepflogenen Erhebungen beschäftigten die USIA-Betriebe rund 60.000 pflichtversicherte Arbeitskräfte.

Die USIA-Betriebe haben z.B. in der Zeit vom 1. November 1950 bis 31. Mai 1951, also innerhalb von 7 Monaten, an die österreichische Finanzverwaltung die nachstehenden Steuerzahlungen geleistet:

Lohnsteuer	24,151.789.52 S
Besatzungskostenbeitrag zur Lohnsteuer	114.209.98 "
Beitrag zum Kinderbeihilfefonds	6,230.031.58 "
Umsatzsteuer	1,160.726.66 "
Grundsteuer samt Zuschlägen	1,174.403.18 "
An Kinderbeihilfen wurden angerechnet	2,395.271.11 "

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 10. Juli 1951.

Soweit die Finanzverwaltung in der Lage ist, die steuerlichen Verhältnisse der USIA-Betriebe zu beurteilen, kann gesagt werden, dass die Lohnsteuer mit ihren Beiträgen, insbesondere dem Beitrag zum Kinderbeihilfefonds, und die Grundsteuer regelmässig an die Finanzverwaltung gezahlt werden. Alle übrigen Abgaben werden grundsätzlich nicht entrichtet. Die geringfügigen Leistungen an Umsatz- und Gewerbesteuer sind in der Hauptsache auf vereinzelte Zahlungen des österreichischen Teiles der Österreichisch-sowjetisch gemischten USIA-Betriebe zurückzuführen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass das Finanzministerium den aus dem Verhalten der USIA sich ergebenden Steuerentgang nur durch Schätzungen ermitteln kann. Demnach dürften bei den direkten und indirekten Steuern in den Jahren 1946 bis 1950/Steuerausfälle entstanden sein:

	Direkte Steuern	Verbrauchssteuern und Monopole
1946	38.5 Mill. S	750.000 S
1947	38.5 " "	1,900.000 "
1948	115.5 " "	11,600.000 "
1949	115.5 " "	35,820.000 "
1950	115.5 " "	36,635.000 "
	423.5 Mill. S	86,705.000 S

Der gesamte Steuerausfall kann daher mit mehr als einer halben Milliarde Schilling beziffert werden.

Die im Antrag verlangte listenmässige Bekanntgabe der einzelnen USIA-Betriebe unter Anführung der von diesen geleisteten bzw. nicht geleisteten Abgaben kann nicht erfolgen, weil dies der Finanzverwaltung gemäss der Bestimmung des § 22 der Abgabenordnung (Vorschriften über die Wahrung des Steuergeheimnisses) untersagt ist."

-.-.-.-.-